

EU-VerbraucherInfo

Nr. 01 / 2007, April 2007

Hiltrud Breyer MdEP

Liebe Leserin, lieber Leser,

passend zum Frühling sorgt die neue EU-Kommissarin Meglena Kuneva für frischen Wind im europäischen Verbraucherschutz. Mit der neuen Verbraucher-Strategie macht sie sich stark für einen sichereren Handel im Internet und ermöglicht den KonsumentInnen ihre Rechte stärker als bisher einzufordern, indem Sammelklagen möglich werden. Zu hoffen ist, dass diese Energie anhält und der VerbraucherInnenchutz in Europa wieder ganz oben auf die Agenda gesetzt wird.

Rückenwind ist auch bitter nötig für das Problem der Innenraumluft. Wie die Antwort der EU-Kommission auf meine Anfrage zu gesundheitsschädlichen Emissionen aus Laserdruckern zeigt, sind ihr die Gefahren durch Feinstaub und andere schädliche Stoffe bekannt. Dennoch kehrt sie das Problem lieber unter den Tisch. Wir brauchen dringend ein EU-Gesamtkonzept zur Innenraumluft.

Die EU-Kommission muss dringend ihre Zulassungspraxis für GVOs reformieren. Zum ersten Mal wurde belegt, dass ein hohes Gesundheitsrisiko für den bereits als Lebens- und Futtermittel zugelassenen Gen-Mais MON863 besteht. Trotz alarmierender Hinweise hatte die EU-Kommission die Zulassung erteilt - ein Verbraucherskandal erster Güte.

Viel Spaß beim Lesen und beim Ostereier-Suchen wünscht herzlichst

Ihre



Büro Brüssel

ASP 8 G 265, Rue Wiertz

B-1047 Brüssel

Tel. 00 32-2-2 84 52 87

Fax 00 32-2-2 84 92 87

hiltrud.breyer@europarl.europa.eu

NEU: www.hiltrud-breyer.eu

► **Aktuell: Toner und Genmais** S.2

► **Berichte / Aus dem Parlament**

- EU rückt Übergewicht zu Leibe
- Abfallpolitik: Weichen für mehr Umweltschutz gestellt
- CO2-Grenzwerte von Neuwagen

S.3

► **Kurzmeldungen**

- EU-Verbraucherschutzstrategie
- Schutz von Kindern bei Handy-Nutzung
- EU-Verordnung zu Kinderarzneimitteln

S.4

► **Hinweise / Termine /
Money, Money, Money**

S.5

Webseite: www.hiltrud-breyer.eu:

- Positionspapiere, Artikel, Pressemitteilungen, schriftliche Anfragen und vieles mehr
- Faltblätter zum Bestellen und Runterladen: über Klima- und Verbraucherschutz, Tierschutz, Europäische Atompolitik und Ökologische Kinderrechte

Herausgeberin: Hiltrud Breyer

Redaktion: Anne Stauffer, Katharina Schäfer

Die Grünen / EFA

im Europäischen Parlament





Gesundheitsgefährdende Emissionen von Laserdruckgeräten

Die gesundheitsschädlichen Wirkungen und Todesfälle durch Feinstaubbelastungen im Außenbereich sind mittlerweile eindrücklich dokumentiert und haben zu entsprechender EU-Gesetzgebung geführt. Im Gegensatz dazu besteht geringe öffentliche Wahrnehmung und Schutz vor Gefahren, die von Feinstaubbelastungen in Innenräumen ausgehen, insbesondere Emissionen aus Laserdruckgeräten. Diese emittieren einen Mix aus gefährlichen Feinstäuben bis zur Nano-Ebene und verschiedenste Schadstoffe, zunehmend sogar das Ultragift Tributylzinn. In Deutschland sind in den letzten Jahren 99 Schadensfälle durch Toner bekannt geworden, die Dunkelziffer dürfte jedoch weitaus höher liegen. Mit einer Dringlichkeitsanfrage wollte ich von der EU-Kommission wissen, ob sie Kenntnis über die Gesundheitsgefahren hat, wie sie diese beurteilt, ob es Grenzwerte für diese Emissionen gibt und welchen Handlungsbedarf sie sieht.

Die Antwort der EU-Kommission macht deutlich, dass chemische Schadstoffe und Feinstäube in Innenräumen für die menschliche Gesundheit bedenklich sein können. Deshalb erarbeitet der Wissenschaftliche Ausschuss für Gesundheit und Umwelt (SCHER) im Auftrag der Kommission eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit. Was zinnorganische Verbindungen betrifft, so äußerte der oben genannte Ausschuss kürzlich in einer Stellungnahme Bedenken zur Freisetzung solcher Verbindungen aus einer Reihe von Produkten, die in Gebäuden verwendet werden, wie Bodenbeläge aus Polyvinylchlorid (PVC), und durch Feinstäube in Innenräumen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, wie den festgestellten Risiken begegnet werden kann. In einer jüngsten Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission wurden solche Emissionen unter realistischen Gebrauchsbedingungen quantitativ erfasst. Um gegebenenfalls auf einer fundierten Grundlage eingreifen zu können, beabsichtigt die EU-Kommission, den Ausschuss zu beauftragen, die möglichen Gesundheitsrisiken zu bewerten, die mit der Emission von chemischen Schadstoffen und Feinstäuben durch Laserdrucker einhergehen können. Dabei könnten auch mögliche Emissionen von Nanopartikeln berücksichtigt werden. Aus den Mitgliedstaaten liegen der Kommission keine Informationen über Emissionen von Laserdruckern vor. Ebenso wenig ist bekannt, ob es Grenzwerte für solche Emissionen gibt oder ob Toner für Laserdrucker Melde- und Zulassungsverfahren unterliegen.

Angesichts der Tatsache, dass Menschen 90% ihrer Zeit in Innenräumen verbringen ist es überfällig, das Thema gute Innenluft auf die Tagesordnung zu setzen. Die EU-Kommission ist aufgefordert, dazu ein Grünbuch vorzulegen. Die Gefahren, die dabei durch Emissionen im Nanopartikelbereich entstehen, müssen dabei an vorderster Stelle stehen.

Emissionen von Laserdruckern-Anfrage von Hiltrud Breyer an die EU-Kommission:
Feinstaub- und Schadstoffbelastung durch Emissionen von Laserdruckgeräten (E-0264/07DE)

Monsanto Genmais– Anfragen von Hiltrud Breyer
Zulassung Gen-Mais MON 863 - in Gutachten festgestellte Mängel (P-4154/05)
Zulassung Gen-Mais MON863—Zusatzfragen (E-21118/06)

Anfragen und Antworten jeweils zu beziehen über www.hiltrud-breyer.eu.

Erstmals Gesundheitsrisiko bei zugelassenem Gen-Mais nachgewiesen Neubewertung von MON863 gefordert

Die französische Expertengruppe CRIIGEN (Committee for Independent Research and Genetic Engineering) hat erstmals nachgewiesen, dass ein hohes Gesundheitsrisiko für den bereits in der EU seit Januar 2006 als Lebens- und Futtermittel zugelassenen Gen-Mais MON863 des Herstellers Monsanto existiert. In Fütterungsversuchen mit Ratten kam es zu Vergiftungssymptomen und zu Schädigungen von Leber und Nieren sowie Gewichtsveränderungen bei den Tieren. Diese Ergebnisse sind alarmierend, waren jedoch absehbar, da bei der Zulassung des Gentech-Mais grundlegende Sicherheitsfragen außer Acht blieben. In meinen schriftlichen Anfragen an die EU-Kommission musste diese eingestehen, dass sie nicht in der Lage war, meine Fragen zu beantworten. Dies ist ein indirektes Eingeständnis der fahrlässigen Zulassung. Mit einer beantragten Dringlichkeitsanfrage im Europaparlament muss die EU-Kommission nun schnellstmöglich Rede und Antwort geben, wann und wie sie diesem sicherheitsgefährdenden Genprodukt die Zulassung entzieht.

Die EU-Kommission hatte trotz fehlender Zustimmung seitens der EU-Mitgliedsstaaten und trotz Wissens um die nicht beantworteten Anfragen aus dem Europaparlament bewusst eine Zulassung gegeben. Diese trotz besseren Wissens unverantwortliche Zulassung, bei der die EU-Kommission sämtliche Warnungen von Wissenschaftlern und Verbraucher- und Umweltorganisationen in den Wind schlugen, ist ein Verbraucherskandal erster Güte.

Die EU-Kommission hat beim Risikomanagement völlig versagt. Sie ist aufgefordert, diese alarmierende Studie nicht zu ignorieren sondern die Konsequenzen zu ziehen. Die Zulassungspraxis muss dringend reformiert werden. Anstatt gegen nationale GVO-Verbote vorzupreschen, sollte die EU-Kommission ihre Energie lieber auf die Reform ihrer eigenen Zulassungspolitik verwenden.



Europäische Union rückt Übergewicht zu Leibe

Auch das Europaparlament fordert, die Anstrengungen im Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit zu verstärken. Jedoch hätten die vorgeschlagenen Maßnahmen weit beherzter ausfallen müssen, um eine Trendwende bei der Verfettung der Gesellschaft herbeizuführen. In der EU ist mittlerweile jedes vierte Kind zu dick, jährlich kommen 300 000 Kinder mehr hinzu. Fettleibigkeit, Übergewicht und die daraus resultierenden Krankheiten sind ein ernsthaftes Gesundheitsproblem.

Informationskampagnen und bestehende Verpflichtungen der Industrie sind nur Trippelschritte ohne weitergehende gesetzgeberische Initiativen. Die EU-Kommission ist aufgerufen, Vorschläge auf den Tisch zu legen, wie aggressive und irreführende Werbung verboten und die Nährwertangaben auf Lebensmittel verbessert werden können. Auch muss die Lebensmittelindustrie endlich ihrer Verantwortung gerecht werden und aggressives Marketing von Fast Food gerade an Kinder einstellen. Lebensmittelwerbungen in Schulen gehört in den Papierkorb. Stattdessen sollten gesunde Ernährung und Grundkenntnisse im Kochen auf den Stundenplan, denn viele Kinder wissen mittlerweile nicht einmal mehr, wie Kartoffeln gekocht werden.

Anstatt das dänische Verbot für Transfette (gehärtete ungesättigte Fettsäuren) anzugreifen, sollte die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten dazu ermuntern, mehr für gesunde Ernährung zu tun. Es ist sehr zu bedauern, dass sich das Europaparlament nicht auf ein Verbot von Transfettsäuren einigen konnte, um dem Musterbeispiel Dänemark Rückenwind zu geben.

Mehr Infos: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0450+0+DOC+PDF+V0//DE>

EU-Abfallpolitik: Weichen für mehr Umweltschutz gestellt

Mit der Abstimmung des EU-Parlaments in erster Lesung zur geplanten Abfallrahmenrichtlinie steht die Ampel auf grün für den Umwelt- und Klimaschutz. Die Entscheidung ist ein großer Erfolg für das Wiederverwenden und Recycling und eine Niederlage für die Verbrennungslobby der Abfallindustrie. Die Klassifizierung von Müllverbrennung als Verwertung ist vorerst vom Tisch. Damit wäre dem Transport großer Müllmengen quer durch Europa Tür und Tor geöffnet worden. Das EU-Parlament hat verhindert dass der Abfallverbrennung ein grünes Deckmäntelchen umgelegt wird. Die Ziele der Abfallhierarchie, Müllvermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling, wurden gegenüber dem EU-Kommissionsvorschlag gestärkt. Diese wollte eine veraltete dreistufige (Vermeidung, Verwertung und Beseitigung) im neuen Text verankern.

Das Grundübel des Abfallproblems sind die um 2% pro Jahr steigenden Abfallberge: Der Durchschnittseuropäer ist für mehr als 534 kg pro Haushalt im Jahr verantwortlich. Es ist sehr zu begrüßen, dass es dem EU-Parlament gelungen ist ein Müllstabilisierungsziel zu verankern. Bis zum Jahr 2012 soll das Müllaufkommen gedeckelt werden, basierend auf dem Niveau von 2008. Es ist beschämend, dass sich die deutsche Bundesregierung und amtierende Ratspräsidentschaft am vehementesten gegen konkrete Müllvermeidungsprogramme stellt. Sie stellt damit unter Beweis, dass sie beim Kernproblem der Abfallpolitik nicht bereit ist, eine europäische Vorreiterrolle einzunehmen. Es bleibt zu hoffen, dass der Ministerrat die Abfallrahmenrichtlinie entsprechend der Abstimmung des EU-Parlaments übernimmt.

Mehr Infos: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0030+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

CO₂-Höchstgrenzen für Neuwagen ab 2012: Dimas von Autoindustrie überrollt

EU-Umweltkommissar Dimas lies sich von der Automobillobby und deren Unterstützern, dem deutschen EU-Industriekommissar Verheugen und der Bundeskanzlerin Merkel, überrollen. Der CO₂-Ausstoß von Neuwagen soll nach Plänen der Kommission ab 2012 im Schnitt auf 120 Gramm verringert werden. Zurzeit liegt der Ausstoß durchschnittlich bei 161 Gramm. Die Reduktion wäre damit lächerlich gering.

Obwohl Klimaschutz in der öffentlichen Wahrnehmung, in den Erkenntnissen der Wissenschaft und nicht zuletzt auch in den Reden der EU-Ratspräsidenten Merkel als dringlichstes Problem der Menschheit gilt, hat sich EU-Kommissar Dimas zu diesem faulen Kompromiss hinreißen lassen. Er hat die Chance verspielt, sich als starker Verfechter von ambitionierten Klimaschutzzielen zu profilieren. Es ist unverantwortlich, die Effizienzziele für Fahrzeuge durch die Anrechnung von Biokraftstoffen und anderen Maßnahmen zu verwässern.

Die deutsche Autoindustrie sollte jetzt die neuen Grenzwerte nutzen, um sich zukunftsfähig zu machen und ihre Chancen in emissionsarmer Hybridtechnik, energiesparendem Zubehör und leichteren Baustoffen zu erkennen.

EU-Umweltkommissar Dimas sollte Fahrtwind aufnehmen und seine Energien in ein ambitioniertes Post-Kyoto stecken, um den nötigen Klimaschutz nachhaltig in der EU voranzubringen.

Mehr Infos: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0038+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



Neue Verbraucherschutzstrategie: Sammelklage bald möglich

Die neue Strategie der EU-Kommission beinhaltet ein ganzes Maßnahmenpaket, um den Schutz der VerbraucherInnen zu stärken. Hervorzuheben ist besonders die Stärkung der Verbraucher- und der Sammelklage nach amerikanischem Vorbild. Käufer aus verschiedenen EU-Staaten könnten so in einem Verfahren ihre Ansprüche gegen Anbieter mangelhafter Waren oder Dienstleistungen geltend machen. Bislang gibt es dafür auf EU-Ebene keine Rechtsgrundlage. Mehr Infos: http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons_policy/EN%2099.pdf

Geschäfte im Internet sollen sicherer werden

Die neue EU-Kommissarin für Verbraucherschutz Meglana Kuneva will Geschäfte im Internet sicherer machen und hat dafür ein Grünbuch vorgelegt. Ansetzen will die Kommissarin vor allem bei einer schnellen und zuverlässigen Lieferung, Vereinfachung der Vorschriften für Produktrückgaben, Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises bei Mängeln und EU-weit harmonisierten Widerrufsfristen. Mehr Info: Grünbuch http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/acquis/green-paper_cons_acquis_de.pdf

Überarbeiteter Vorschlag zur Fernsehrichtlinie vorgelegt

Die EU-Kommission hat nach der erfolgten 1. Lesung des EP zur Richtlinie "Audiovisuelle Medien ohne Grenzen" einen überarbeiteten Vorschlag vorgelegt. Zentral steht das Herkunftslandsprinzip, das nun auch für andere Anbieter audiovisueller Mediendienste wie mobiles Fernsehen gelten soll. Die Richtlinie darf aber nicht zur freien Vorfahrt für die Werbung verkommen. Besonders der Kinder- und Jugendschutz müssen verbessert werden.

Mehr Info: http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/reg/tvwf/modernisation/proposal_2005/index_en.htm

EU-Verordnung zu Kinderarzneimitteln

Im Januar ist die neue, unmittelbar für alle EU-Mitgliedsstaaten geltende Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Kinderarzneimittel in Kraft getreten. Zurzeit sind mehr als 50 % der bei Kindern eingesetzten Arzneimittel nicht an Kindern geprüft und für sie zugelassen. Alle für sie neu auf den Markt kommenden Arzneimittel müssen ab dem 26. Juli 2008 von einem neu eingerichteten wissenschaftlichen Ausschuss (PDCO) auf ihre Anwendbarkeit an Kindern geprüft werden. Davon ausgenommen sind leider Generika, Arzneimitteln mit mindestens 10 jähriger Verwendung in der EU ("Well Established Use"), Homöopathika und traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln, diese müssen nicht mehr auf ihre Verträglichkeit geprüft werden. Mehr Infos: http://www.bfarm.de/nn_424278/DE/Arzneimittel/kam/euverord/euverord-node.html_nnn=true und http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_378/l_37820061227de00010019.pdf

Schutz von Kindern bei der Handy-Nutzung

Im Februar unterzeichneten mehrere europäische Mobilfunkbetreiber eine Vereinbarung über den Schutz Minderjähriger bei der Handy-Nutzung. Bis 2008 sollen Verhaltensregeln für eine freiwillige Selbstkontrolle entwickelt und implementiert werden. Dazu gehören Kontrolle des Inhalt-Zugriffs, Sensibilisierungskampagnen für Eltern und Kinder, Klassifizierung kommerzieller Inhalte nach nationalen Regeln der Sittlichkeit und Bekämpfung illegaler Inhalte auf Handys. Nach zwölf Monaten wird die EU-Kommission die Wirksamkeit der Vereinbarung bewerten. Zu den unterzeichnenden Unternehmen gehören u.a.: Debitel AG, Deutsche Telekom Gruppe, Go Mobile, Jamba! GmbH, und Vodafone Limited. Mehr Infos: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/139&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EuGH stärkt Rechtsschutz für Europas BürgerInnen

Ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur europäischen Terrorliste eröffnet den BürgerInnen Europas den Klageweg über das Europäische Gericht erster Instanz und danach beim EuGH, wenn Vorgaben beispielsweise der EU-Kommission direkte rechtliche Auswirkungen auf sie haben. Auch bei nationalen Gerichten können die BürgerInnen Klage gegen sie betreffende EU-Vorgaben einreichen, da EU-Recht in nationales Recht umgesetzt werden muss. Die nationalen Gerichte können die Klage ihrerseits dem EuGH vorlegen. Mehr Info: <http://curia.europa.eu/> Urteile Aktenzeichen: C-35/04 P und C-355/04 P

Anmeldung PKW in anderen Mitgliedsstaaten

AutofahrerInnen sollen sich bei der EU-Kommission melden, wenn Ihnen nationale Behörden bei der Anmeldung ihrer Fahrzeuge in anderen EU-Mitgliedsstaaten verwaltungsrechtliche Steine in den Weg legen. Nationale Behörden sind ab dem 11. Juni verpflichtet, bei der Anmeldung auch die Versicherung eines Fahrzeugs mit Nummernschild eines anderen Mitgliedsstaates zu akzeptieren, anstelle der bisherigen "Grünen Versicherungskarte". Nach 30 Tagen muss sich die Besitzerin/der Besitzer im neuen "Wohnstaat" eine Kfz-Versicherung suchen. Mehr Infos: Solvit (europäisches Online Netzwerk zur Problemlösung) http://ec.europa.eu/solvit/site/index_de.htm

Hinweise

Genmais Anbau in Deutschland

Greenpeace hat eine aktuelle interaktive Karte von Gen-Mais Anbauflächen in Deutschland erstellt, abzurufen unter folgendem link:http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/gentechnik/greenpeace_gen_mais_anbau_sw_2007.pdf. Zu jedem Standort kann zusätzlich Größe und Flurstück erfragt werden.

Sicheres Internet

Hintergrundinformationen zu sichererem Internet und die Rahmenvereinbarung über die „sicherere Nutzung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche“ können unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://europa.eu.int/saferinternet>

Vorschläge zum Bürokratieabbau in der EU

Die Kommission fordert Unternehmen und andere interessierte Parteien auf, mit Hilfe eines Online-Fragebogens einige besonders einengende Vorschriften zu nennen sowie Vorschläge zu ihrer Vereinfachung zu unterbreiten. Die eingehenden Informationen werden in den zuständigen Dienststellen gesammelt und analysiert.

Mehr Info: http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm

Merkblatt des europäischen Bürgerbeauftragten

Der Europäische Bürgerbeauftragte P. Nikiforos Diamandouros, hat das Merkblatt „Auf einen Blick“ mit seinen Aufgaben und Befugnissen veröffentlicht.

Mehr Info: <http://www.ombudsman.europa.eu/>

Ratgeber „Essen ohne Pestizide“

Eine aktualisierte Version des Ratgebers „Essen ohne Pestizide“ kann bei Greenpeace e.V. bestellt werden unter: Greenpeace e.V.; Infoversand; Große Elbstraße 39; 22767 Hamburg, oder per E-Mail an: mail@greenpeace.de

Öko-Strom Rechner

Unter <http://www.bund.net/> können sich interessierte VerbraucherInnen ausrechnen, wie viel der Umstieg auf Ökostrom pro Jahr kosten würde

Money, Money, Money

Verbesserungsvorschläge öffentliche Gesundheit

Die Exekutivagentur für Öffentliche Gesundheit der EU-Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich öffentliche Gesundheit auf. Gefördert werden Projekte, die zur Verbesserung des Kenntnisstands zur Gesundheit beitragen; die Fähigkeit verbessern, schnell auf Gesundheitsbedrohungen zu reagieren und präventive Maßnahmen enthalten. Frist zur Einreichung: 21.5.2007

Mehr Info: http://ec.europa.eu/phea/calls/call_for_proposals_en.html

Termine

- März bis Juni: Europa wird 50. Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der Römischen Verträge führt eine Informationstour durch 50 deutsche Städte. Mehr Infos: <http://www.europa-wird-50.de/>
- 26.04. - 27.04.2007 Magdeburg Kongress der Sozialwirtschaft "Europa sozial managen; Werte – Wettbewerb – Finanzen"
- 02.05. - 03.05.2007 Berlin Konferenz: Qualität der Arbeit – Schlüssel für mehr und bessere Arbeitsplätze
- 06.05. - 07.05.2007 Berlin Europäische Auftaktveranstaltung zum Programm für Lebenslanges Lernen; Mehr Info: www.bmbf.de
- 07. bis 08. Mai Dortmund Konferenz: Grenzwerte für chem. Stoffe am Arbeitsplatz – Gesunde Arbeitsbedingungen in der globalen Wirtschaft
- 23.05.2007 Berlin 9. Europäische Konferenz der nationalen Ethikkommissionen (COMETH)
- 30.05. - 31.05.2007 Brüssel Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz"
- 04.06. - 05.06.2007 Berlin Internationale Konferenz "Innenraumlufte"
- 14.06. - 15.06.2007 Berlin Europäische Konferenz "Gesundheit und Soziale Sicherheit im Lebenszyklus – Der Beitrag von Präventionen und Gesundheitsförderung zur Wettbewerbsfähigkeit und zum sozialen Zusammenhalt in Europa"
- 21.06.2007 Bonn Tagung zur Vorstellung der Ergebnisse des Projektes der EU-Kommission zur Umsetzung von REACH in der Praxis (RIP)
- Mehr Termine auf den Seiten der Deutschen Ratspräsidentschaft unter <http://www.eu2007.de/de/>